

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2023/024

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat im schriftlichen Verfahren	öffentlich	26.02.2023	Beschlussfassung			
Gemeinderat	öffentlich	06.03.2023	Kenntnisnahme			

Anpassung Benutzungs- und Kostenordnung für Turn- und Sporthallen sowie Stadion und Sportplätze an das neue Umsatzsteuerrecht – Beschluss im schriftlichen Verfahren

I. Beschlussantrag

Den Änderungen in den Benutzungs- und Kostenordnungen für Turn- und Sporthallen sowie in der Benutzungs- und Kostenordnung für Stadion und Sportplätze wird - wie in Anlage 1 und 2 dargestellt - zugestimmt. Sie treten rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Dem Antrag wird per Beschluss im schriftlichen Verfahren entsprochen.

II. Begründung

Nach § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung kann über Gegenstände einfacher Art im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

Es handelt sich um einen Gegenstand einfacher Art, der keine eingehende Beratung erfordert.

Die Entgelte aus der Benutzungs- und Kostenordnung für die Turn- und Sporthallen der Stadt Biberach vom 30.09.2002 und die Entgelte aus der Benutzungs- und Kostenordnung für das Stadion und die Sportplätze der Stadt Biberach vom 30.09.2002 werden ab 01.01.2023 umsatzsteuerpflichtig.

In den Benutzungs- und Kostenordnungen ist zudem noch das Kämmereiamt als das für die Vergabe der Sportanlagen zuständige Amt angeführt. Dies soll auf das für den Sportbereich zuständige Amt für Bildung, Betreuung und Sport angepasst werden.

Hieraus ergeben sich für die Benutzung- und Kostenordnungen folgende Änderungen:

1. Die Benutzungs- und Kostenordnung für die Turn- und Sporthallen der Stadt Biberach vom 30.09.2002 wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 2, § 3 Absatz 4 und § 4 Absatz 2 wird das Wort „Kämmereiamt“ durch „**Amt für Bildung, Betreuung und Sport**“ ersetzt.

§ 9 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Stadt erhebt für die sportliche Nutzung der Hallen folgende privatrechtlichen Entgelte, **jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer:**

§ 10 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Stadt erhebt für die nichtsportlichen Veranstaltungen folgende privatrechtlichen Entgelte, **jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer:**

§ 11 Inkrafttreten:

Die Änderung der Benutzungs- und Kostenordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

2. Die Benutzungs- und Kostenordnung für das Stadion und die Sportplätze der Stadt Biberach vom 30.09.2002 wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 wird das Wort „Kämmereiamt“ durch „**Amt für Bildung, Betreuung und Sport**“ ersetzt.

§ 9 Absatz 6 wird mit folgender Fassung eingefügt:

- (6) Zu den genannten Entgelten ist zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer zu entrichten.**

In § 10 Absatz 2 wird als letzter Satz eingefügt:

Zu den genannten Entgelten ist zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer zu entrichten.

§ 11 Inkrafttreten:

Die Änderung der Benutzungs- und Kostenordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Auswirkungen auf die Nutzer

Die Stadt Biberach erhebt im Bereich der Sport- und Mehrzweckhallen sowie im Stadion sehr moderate Entgelte. Auszüge aus den Benutzungs- und Kostenordnungen mit den Entgelten sind als **Anlage 1 und 2** angeführt. Eine Weitergabe der gesetzlichen Umsatzsteuer halten wir für geboten. Die geringen finanziellen Auswirkungen sind in **Anlage 3** angeführt.

Sowohl die Benutzungs- und Kostenordnung für die Turn- und Sporthallen als auch die Benutzungs- und Kostenordnung für das Stadion und die Sportplätze bedürfen einer grundlegenden Überarbeitung. Es handelt sich dabei um ein sehr komplexes Thema, das sowohl den Sportbereich als auch den Veranstaltungsbereich in den Mehrzweckhallen unter Beteiligung der Ortsverwaltungen betrifft. Im Zuge einer umfassenden Überarbeitung müssen auch die Entgelte angepasst werden. Mit einem externen Berater wurden vor einiger Zeit bereits erste Beratungsgespräche geführt, um die Überarbeitung anzustoßen. Das Thema wird vom ABBS weiterverfolgt.

Fürgut

Anlage 1 - Auszug Benutzungs- und Kostenordnung Sporthallen

Anlage 2 - Auszug Benutzungs- und Kostenordnung Stadion

Anlage 3 - Finanzielle Auswirkungen